



GEMEINDEAMT

Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

B A U A M T

Dorfstraße 93
A - 6364 Brixen im Thale

Brixen im Thale, 27.03.2026

Sb.: Paul Exenberger
T: +43 (0) 5334 / 8110 -16
F: +43 (0) 5334 / 8110 -18
E: bauamt@brixen-thale.gv.at
I: www.brixen-thale.gv.at
DVR: 0517399
UID: ATU37729008

Aktenzeichen: 031/3-1/2026

Kundmachung Bebauungsplan (§ 54 Abs. 1 TROG 2022)

Kundmachung

Es wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Brixen im Thale in seiner Sitzung vom 25.03.2026 unter Pkt. 3, lit. a) der Tagesordnung folgenden Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat:

Den Entwurf eines Bebauungsplanes "Buchberg, Pöltfeld" im Bereich der Gste. 2411/5 und 2411/6 KG Brixen im Thale laut planlicher Darstellung (BEB2026-BRI009) und fachlicher Begründung des Raumplanungsbüro der Gemeinde Brixen im Thale, AB Raumordnung Tirol, in der Zeit vom

30.03.2026 bis zum 28.04.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeit mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 64 Abs. 4 TROG 2022, der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister
Andreas Brugger

angeschlagen am: 30.03.2026

abgenommen am: 28.04.2026